Kaiserschnitt kam zu spät

Kind im Rollstuhl: Krankenhaus muss 200 000 Euro und lebenslang Folgekosten bezahlen

Paderborn (WV/pic). Ein Kaiserschnitt zu einem früheren Zeitpunkt hätte dem Kind wahrscheinlich ein normales Leben ermöglicht. Jetzt ist das Mädchen lebenslang an einen Rollstuhl gefesselt. Das Geburts-Krankenhaus muss einer Familie in Paderborn 200 000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Bei der Geburt des Kindes ist offenbar vieles schief gelaufen und es sind Fehler gemacht worden, urteilen später Richter am Landgericht Paderborn und am Oberlandesgericht in Hamm.

Wegen einer vorzeitigen Fruchtblasenöffnung kommt die werdende Mutter aus Paderborn in ein Krankenhaus in Ostwestfalen-Lippe. In der Nacht treten zunehmend Wehen auf. Drei Stunden lang sei nachmittags zwischen 14 und 17 Uhr im Krankenhaus die Entbindung durch Hebammen begleitet worden, sagt Patienten-Rechtsanwalt Olaf Schmitz aus Bad Lippspringe. Ein Arzt sei nicht hinzuge-

zogen worden. Nach einem Geburtsstillstand sei dann um 17 Uhr mit einem Kaiserschnitt das Baby auf die Welt geholt worden.

Das kleine Mädchen muss mit einer
Maske beatmet werden. »Es kam schlapp
und reglos zur Welt«,
berichtet Rechtsanwalt Olaf Schmitz. In
der Folgezeit habe
sich herausgestellt,
dass das Kind unter
einer spastischen
Lähmung leidet.

Lähmung leidet. Schmitz.
Von Anfang an haben seine Eltern den Verdacht, dass im Krankenhaus folgenschwere Behandlungsfehler begangen worden seien. Sie schalten

daher den Patienten-Anwalt Olaf Schmitz aus Bad Lippspringe ein.

Der Jurist versucht zunächst eine außergerichtliche Schadens-

regulierung, die aber Krankenhaus worden abgelehnt sei. Es kommt zur Klage. Das Landge-Paderborn richt schaltet als Gerichtssachverständigen Dr. Kauffels Wolfgang ein, der Chefarzt in der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Klinikum Hildesheim ist. Er soll überprüfen, ob in der Klinik Behandlungsfehler begangen worden sind.

Mediziner

Erfolg vor Gericht: Olaf d

kommt zum Ergebnis, dass eine Entscheidung zum Kaiserschnitt auch wegen der deutlich überschrittenen Geburtsstillstandzeit von mehr als drei

Der

Stunden früher hätte getroffen werden müssen. Dies sei ebenso ein Behandlungsfehler wie das Fehlen ärztlicher Betreuung übereinen Zeitraum von drei Stunden. Dies alles sei grob fehlerhaft gewesen.

Das Landgericht Paderborn verurteilt das Krankenhaus zu einer Schmerzensgeldzahlung in Höhe von 200 000 Euro und stellt fest, dass auch alle weiteren zukünftigen Kosten zu bezahlen seien.

Der Prozess zieht sich über Jahre. Das Krankenhaus legt gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht in Hamm ein. Doch auch in Hamm kommen Richter zu der Erkenntnis, dass Behandlungsfehler gemacht worden seien. Jetzt zieht die Klinik ihre Berufung zurück.

Die Folgen muss aber das Kind tragen. Patienten-Rechtsanwalt Olaf Schmitz: »Das Kind ist nun nicht mehr gehfähig und auf einen Rollstuhl angewiesen.«

(AZ I-26 U 66/14)